



## 1. Präambel

Die Urania-Sternwarte Zürich AG ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, mit dem ausschliesslichen Zweck, die Sternwarte Urania in Zürich zu führen und zu betreiben. Sie betreibt öffentliche und private Führungen, wobei die öffentlichen Führungen von der öffentlichen Hand unterstützt werden.

Die privaten Führungen richten sich an Private, Firmen, Vereine, Organisationen und auch Schulen. Im Unterschied zu den öffentlichen Führungen, garantiert die Urania-Sternwarte Zürich AG ihre Durchführung und nimmt im Bezug auf das Programm und den zeitlichen Ablauf Rücksicht auf die Interessen und Anforderungen der Auftraggebenden.

## 2. Vereinbarung und Durchführung von Privatführungen

- 2.1 Die Urania-Sternwarte Zürich AG verpflichtet sich, vereinbarte Privatführungen durchzuführen, unabhängig vom Wetter.
- 2.2 Die Privatführungen werden im Kuppelraum der Urania-Sternwarte Zürich AG durchgeführt.
- 2.3 Die Führungen werden von qualifizierten Fachleuten (Demonstratorinnen und Demonstratoren) abgehalten, die sich dafür einsetzen, dass Sie die von uns versprochenen Inhalte in höchstmöglicher Qualität vermitteln.
- 2.4 Die Urania-Sternwarte Zürich AG bestätigt jede Privatführung mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung, falls nicht ausdrücklich anders verlangt, via elektronisches Mail. Die Auftraggeberin hat das Recht innert fünf Tagen ohne Kostenfolge vom Auftrag zurückzutreten. Nach Ablauf dieser fünf Tage werden der Auftrag und die damit verbundenen Rechte und Verpflichtungen für beide Vertragspartner verbindlich.
- 2.5 Kann die Urania-Sternwarte Zürich AG die vereinbarte Führung nicht wahrnehmen, so verpflichtet sie sich, der Auftraggeberin einen alternativen Termin zur Verfügung zu stellen und gewährt für die Alternativführung einen Rabatt von 20%.

## 3. Ablauf und Organisation der Privatführungen

- 3.1 Eine Privatführung dauert rund 1 ¼ Stunden (75 Minuten) und beinhaltet eine Einführung in die Astronomie, die Vorstellung des Teleskops und je nach Wetter und Möglichkeiten Einstellungen auf Mond, Sterne und Planeten. Die Erläuterungen werden durch Darstellungen auf Monitoren erläutert.  
Die Dauer der Privatführung richtet sich nach der Gruppengrösse und wird im voraus vereinbart.
- 3.2 Privatführungen werden für Gruppen von 1 – maximal 40 Personen durchgeführt. Aus Sicherheitsgründen können nicht mehr als 40 Personen gleichzeitig im Kuppelraum zugelassen werden.
- 3.3 Naturgemäss spielt das Wetter eine wichtige Rolle. Wir unterscheiden drei Arten von Wettersituationen:
  - A. *Schönes Wetter, klarer Himmel:* In diesem Fall ist der volle Einsatz des Teleskops möglich und die Sicht am Himmel optimal.
  - B. *Schlechte Sicht:* Bei bedecktem Himmel kann die Sicht beeinträchtigt oder sogar vollständig verhindert sein. Das Teleskop kann in solchen Fällen auf nahe Orte (Üetliberg, Kirchenturm etc.) eingestellt werden und die astronomischen Erläuterungen werden durch die vorhandenen Monitore unterstützt.
  - C. *Regen/Schnee:* Um das Teleskop vor Beschädigungen zu schützen, kann die Decke des Kuppelraums bei Schnee und Regen nicht geöffnet. In diesem Fall finden die Erläuterungen über die vorhandenen Monitore statt. Die Demonstratorinnen und Demonstratoren gewährleisten bei jedem Wetter eine attraktive und interessante Führung für das geladene Publikum.

- 3.4 Die eingesetzten Demonstratorinnen und Demonstratoren gehen soweit als möglich auf die Interessen und Wünsche der Auftraggebenden ein. Besondere Wünsche und Anforderungen müssen den Demonstratorinnen und Demonstratoren rechtzeitig, d.h. einige Tage vor der Führung, bekannt sein, damit sie sich entsprechend vorbereiten können.

## 4. Sicherheit

- 4.1 Während der Führungen wird das mehrere Tonnen schwere Teleskop durch die Demonstratorinnen und Demonstratoren bewegt und auf Objekte am Nachthimmel eingestellt. Das Demonstrationspersonal weist die Teilnehmenden rechtzeitig darauf hin um Unfälle zu vermeiden, ebenso wie beim Besteigen der Beobachtungs-Plattform. Besucherinnen und Besucher sollten diese Anweisungen unbedingt befolgen.
- 4.2 Bei Unfällen ist die Urania-Sternwarte versichert. Die Versicherung behält sich in Fällen von Grobfahrlässigkeit oder wenn die Anweisungen des Demonstrationspersonal nicht befolgt werden, einen Regress vor.

## 5. Bestätigung / Rechnung

- 5.1 Die Privatführung wird im voraus schriftlich bestätigt. Als definitive Bestätigung gilt die Auftragsbestätigung mit folgenden Angaben:
  - Datum und Zeit der Führung
  - Leitung (aufgebotene/r Demonstrator/in)
  - Vereinbarter Preis.Damit ist die Führung rechtsgültig gebucht.
- 5.2 Nach erfolgter Führung erhält die Auftraggeberin die Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen rein, netto zahlbar. Mahnungen werden mit einer Mahngebühr von CHF 20.00 verrechnet.

## 6. Rücktritt vom Vertrag

- 6.1 Die Auftraggeber können innert 5 Tagen mit schriftlichem Bescheid (auch E-Mail) vom Vertrag zurücktreten. Daraus entstehen keine Kostenfolgen.
- 6.2 Bei einem Rücktritt später als 5 Tage nach der Auftragsbestätigung werden folgende Entschädigungen fällig:
  - CHF 100.00 bis 10 Tage vor der Führung
  - CHF 150.00 weniger als 10 bis 1 Tag vor der FührungWird die Führung am gleichen Tag abgesagt oder erscheinen die Teilnehmer/innen der Führung nicht, so werden die gesamten bestätigten Kosten fällig.

## 7. Schlussbemerkungen

Die Urania-Sternwarte Zürich AG unternimmt alles, um für Ihre Besucherinnen und Besucher eine Attraktive Führung zu organisieren. Sollte trotzdem eine Unvereinbarkeit auftauchen oder die Führung nicht zur Zufriedenheit der Teilnehmenden ablaufen, so würden wir es ausserordentlich schätzen, mit Ihnen dazu in den Dialog zu treten und eine befriedigende Lösung zu suchen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 20. Oktober 2008 in Kraft. Sie sind gültig für alle Privatführungen, die ab diesem Datum vereinbart, bestätigt oder durchgeführt werden.

Zürich, Oktober 2008

Urania-Sternwarte Zürich AG

Marc Baumann, Geschäftsführer